



Beitrags- und Gebührenordnung des Fördervereins der Klimaschutzagentur Weserbergland e.V.

Die Höhe der Beiträge und Gebühren ergibt sich aus der nachfolgenden Staffelung.

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 350,- EURO; jedoch für natürliche Personen, Alleinunternehmer ohne ständig beschäftigte Mitarbeiter, sowie für gemeinnützige Institutionen und Organisationen ohne Erwerbscharakter 175,- EURO.

Die jährlichen zu entrichtenden Jahresbeiträge belaufen sich für

• Natürliche Personen auf	250 EURO
• Unternehmer, Energieberater, Architekten und Ingenieure ohne Beschäftigte auf	250 EURO
• Betriebe, Unternehmer, Energieberater, Architektur- und Ingenieurbüros/-gemeinschaften bis 5 Beschäftigte auf	350 EURO
• mit 6 bis 10 Beschäftigten auf	500 EURO
• mit 11 bis 25 Beschäftigten auf	750 EURO
• mit mehr als 25 Beschäftigten auf	1.000 EURO
• Körperschaften des öffentlichen Rechts auf	2.500 EURO
• Banken / Versicherungen auf	2.500 EURO
• Baustoffhandel und Großhandelsgesellschaften auf	2.000 EURO

Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme des jeweiligen neuen Mitgliedes in die Mitglieds-kategorie.

Über die Beitragshöhe von hier nicht aufgeführten Unternehmen entscheidet der Vorstand im Einzelfall.

Ferner wird der Vorstand ermächtigt, im begründeten Einzelfall Ausnahmen von der Beitragsordnung zu ermöglichen.

Von obiger Beitragsordnung ausgenommen ist ein Mitglied, das durch die Verfolgung überwiegend ideeller Interessen die Voraussetzung für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit erfüllt. Dieses Mitglied hat neben der Aufnahmegebühr einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von jährlich 200 EURO zu leisten.

Die erste Jahresrate (Aufnahmegebühr und Jahresbeitrag) im Gründungsjahr 2010 wird spätestens zum 15. September 2010 fällig, die folgenden Beiträge jeweils zu Beginn des Geschäftsjahres).

Beschlossen in der Gründungsversammlung am 5. August 2010

Geändert und ergänzt in der Mitgliederversammlung vom 1.12.2011

Hameln, im Dezember 2011